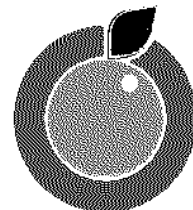


Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Nr. 4

Freitag, 08.03.2024

Entwicklungsstadium/Witterung: Allgemein (Apfel, Birne) ist das Stadium Knospenaufbruch (BBCH 53 = grüne Spitzen) erreicht. Heute sind Tageshöchsttemperaturen um 13 °C, morgen um 15 °C gemeldet, in der Folgewoche mit kurzer Unterbrechung am Dienstag und Mittwoch, wird es wieder über 10 °C warm werden. Niederschläge sind ab Sonntag gemeldet.

Kernobst

Schorf: Wie gestern im Warndienst beschrieben, allgemein ab Knospenaufbruch vor den Niederschlägen eine erste Behandlung mit einem zugelassenen Kupferprodukt, z. B. Funguran Progress oder Cuprozin progress durchführen.

Apfelblütenstecher: In Ergänzung zu den gestrigen Aussagen im Warndienst, sind heute und morgen mit der Erwärmung ideale Bekämpfungszeitpunkte erreicht. In Anlagen mit Vorjahresbefall oder Anlagen mit überschrittenem Bekämpfungsrichtwert ab Tagestemperaturen >10 – 12 °C (windstill) die Bekämpfung durchführen. Produkte wie Minecto One (außerhalb von Wasserschutzgebieten, Art. 53, B1=bienengefährlich) oder alternativ Mospilan SG, ggf. in TM mit einem Paraffinöl-Präparat, bzw. Raptol HP oder Spruzit Neu (in Problemanlagen zweimalig) nutzen.

Unkrautbekämpfung mit Vorox F (z. B. in Wasserschutzgebieten)

Vorox F ist für eine Anwendung im Kernobst zugelassen. Aufgrund möglicher phytotoxischer Schädigungen der Früchte auch bei früher Anwendung im Jahresverlauf, wird seitens der Firma keine Anwendung in dieser Kultur empfohlen. Sollte auf Ihr eigenes Risiko die Anwendung erwogen werden, ist Vorox F (max. 0,6 kg/ha) immer vor der Blüte, mit abdriftmindernder Technik und unmittelbar vor oder während ergiebiger Niederschläge auf möglichst bewuchsfreien und abgesetzten Boden anzuwenden. Somit wird sichergestellt, dass der Wirkstoff einerseits seine volle Wirkung entfaltet, andererseits die Gefahr möglicher, auch erst später an den Früchten auftretender phytotoxischer Reaktionen, gemindert wird. Letzteres kann aber nicht ausgeschlossen werden! Keine Anwendung von Vorox F auf gedrähten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März. Befindet sich viel organisches Material (abgestorbene Unkräuter, Falllaub oder organisches Düngematerial) im Pflanzstreifen, wird die Wirkung abgeschwächt. Hier muss der Baumstreifen erst geräumt werden bzw. bringt der Einsatz von Vorox F dann kaum eine Dauerwirkung (z.B. bei einer Kompostauflage). Um Schwächen des Produktes gegen Löwenzahn und Weißklee im Kern- u. Steinobst besser abdecken zu können, ist ein MCPA-Produkt (2 l/ha) hinzufügen. Hier sind zweistellige Temperaturwerte für eine bessere Wirkstoffaufnahme förderlich.

Beerenobst

Erdbeeren: Sehr früh doppelt abgedeckte bzw. verfrühte Clery beginnen derzeit mit dem Schieben der Blütenstände. Je nach Standort und Sorte lässt sich teilweise etwas Stockbotrytis feststellen. Nutzen Sie die gemeldete Schönwetterphase nach dem Abklingen der Nachfröste am Freitagmorgen zum zwingend erforderlichen regelmäßigen Lüften der Bestände und planen sie eine erste Behandlung gegen Gnomonia-Fruchtfäule ein. Je nach Zeitpunkt der Auflage von Vlies und/oder Folie kann diese Behandlung auch noch etwas geschoben werden. Hierbei kann entweder Signum (1,8 kg/ha, max. 1x, mit Botrytisnebenwirkung) oder Score (0,4 l/ha, max. 1x) zum Einsatz kommen. In einigen Beständen lassen sich bereits Blattläuse feststellen. Hierfür kann im Freiland ab nächster Woche Movento 100 SC (0,75 l/ha, B1!, bis max. 14 T vor Blüte) mit guter Nebenwirkung auf Spinn- und Erdbeermilben eingesetzt werden (Solo-Behandlung!). Ein später Einsatz des Standard-Produktes Floramite 240 SC ist zulassungsbedingt in diesem Jahr nicht mehr möglich! Alternativ kann etwas später mit Mospilan SG (§22; 0,25 kg/ha, max. 2x, Vorblüte) oder Karate Zeon (0,075 l/ha, max. 2x, Nebenwirkung auf Eulenraupen) gearbeitet werden.

Information von UPL zu Malvin WG

„Im Rahmen einer Produkt-Überprüfung wurde festgestellt, dass unser Produkt MALVIN nicht den technischen Spezifikationen der Zulassung entspricht. Wir führen derzeit zusätzliche intensive interne und externe Untersuchungen durch, um den Ursprung der Nichtkonformität zu ermitteln. Während dieses Untersuchungszeitraums und vorsorglich ist daher der Verkauf/die Anwendung des Produktes untersagt!“ (<https://de.upl-ltd.com/News-Details/verkauf-von-malvin-bis-auf-weiteres-gestoppt>). Das BVL wird in Kürze hierzu noch rechtliche Ausführungen machen.

Ferner weist die Firma darauf hin, dass Ware von Malvin WG (ab 2020), die beim Handel und den Anbauern liegt, von den Händlern zurückgenommen, der Kaufpreis erstattet bzw. die Ware umgetauscht wird. Neue Ware wird voraussichtlich erst ab Mitte 2024 am deutschen Markt erhältlich sein. Andere Captan-Präparate, wie z.B. Merpan 80 WDG und Merpan 48 SC, sind nicht betroffen und können weiter eingesetzt werden. Für Indikationen, für die nur Malvin WG zugelassen sind, bzw. nach § 22 genehmigt sind, wird an einer vergleichbaren Lösung gearbeitet.

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis am KOB

Herr Haltmaier: 0751-7903-305 oder 0176 727 68 775; Herr Dr. Scheer 0751 7903-306 oder 0176 205 411 73

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.